



11SN-385/ME

Österreichischer Städtebund

Änderung des Bundesgesetzes
über die Grundsätze betreffend
die fachlichen Anstellungs-
erfordernisse für die von den
Ländern, Gemeinden oder Gemeinde-
verbänden anzustellenden Kinder-
gärtnerinnen, Erzieher an Horten
und Erzieher an Schülerheimen, die
ausschließlich oder vorwiegend für
Schüler von Pflichtschulen bestimmt
sind

Wien, am 13. Mai 1994
Bucek/Gai/a:Parla
Klappe 899 94
011/394/94

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 31 -GE/19... 94
Datum: 18. MAI 1994
20. Mai 1994 ffa
Verteilt

A. Wissu

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. März 1994, Zl. 13.358/1-III/2/94,
vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelten, im Betreff
genannten Entwurf beeht sich der Österreichische Städtebund, anbei 25
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Dr. Pramböck

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Änderung des Bundesgesetzes
über die Grundsätze betreffend
die fachlichen Anstellungs-
erfordernisse für die von den
Ländern, Gemeinden oder Gemeinde-
verbänden anzustellenden Kinder-
gärtnerinnen, Erzieher an Horten
und Erzieher an Schülerheimen, die
ausschließlich oder vorwiegend für
Schüler von Pflichtschulen bestimmt
sind

Wien, am 13. Mai 1994
Bucek/Gai/a:Horte
Klappe 899 94
011/394/94

An das
Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 30. März 1994, GZ 13.358/1-III/2/94, zur
Begutachtung übersandten Gesetzesentwurf wird mitgeteilt, daß
gegen diesen Gesetzesentwurf keine Einwendungen grundsätz-
licher Natur erhoben werden.

Es darf jedoch angeregt werden, daß entsprechend der Be-
stimmung des Art. I § 3 Ziff. 1 des Entwurfs auch in Art. I
§ 3 Ziff. 4 die Verwendung von Hilfskräften an Horten und an
Schülerheimen an eine Praxis bzw. Hospitierzeit in einem Hort
oder Schülerheim gekoppelt wird.

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär